

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2017/321/1 (Version 2)

Datum: 09.01.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	25.01.2018	ja	einstimmig	5	0	0
Hauptausschuss	01.02.2018					
Stadtrat	15.02.2018					

Betreff

Berufung von ehrenamtlichen Fahrern für den Bürger-/Ärztebus

Beschlusstext:

Der Stadtrat beruft die nachfolgend aufgeführte Person als Fahrer/innen für den Bürgerbus (Ärztebus) der Hansestadt Osterburg (Altmark) ins Ehrenamt.

Die Berufung ist unbefristet. Sie kann jederzeit zurück genommen werden.

- Frau Carmen Mertens, wohnhaft in Erxleben

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Bürgerbus-/Ärztebus ergänzt das bestehende Busangebot vor Ort und wird von Ehrenamtlichen in der Freizeit gefahren. Einen Busführerschein benötigen sie hierfür nicht, denn der Kleinbus hat nur acht Fahrgastsitze.

Durch den Bürgerbus soll die Mobilität in unserer Einheitsgemeinde, insbesondere für ältere Menschen und jene, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, verbessert werden.

In ländlichen Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte kann der ÖPNV kaum noch unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen Buslinien einrichten und betreiben. Hier hat sich die Bürgerbus-Idee als eine gute Lösung erwiesen. Dabei ist und bleibt der Bürgerbus ein Verkehrsmittel, das auf dem Prinzip der Selbstverantwortung der Bürger beruht: Bürger fahren für Bürger! Sie lebt vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerbusfahrer und -fahrerinnen.

Die ehrenamtlichen Fahrer/innen müssen über den kleinen Personenbeförderungsschein,

bestehend aus ärztlicher Untersuchung, augenärztlicher Untersuchung und einem Reaktionstest sowie einem EU-Kartenführerschein verfügen.

Gemäß § 79 KVG LSA i. v. m. § 30 KVG LSA hat die Berufung ehrenamtlich Tätiger/ Interessenvertreter durch den Stadtrat zu erfolgen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die ehrenamtlichen Fahrer erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro je Tour entsprechend der Regelungen in der Entschädigungssatzung. Ebenso werden Reisekosten nach der Entschädigungssatzung erstattet.

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2018 entsprechend berücksichtigt.
